









## Aus den Zahlstellen und Bezirken.

**Göttingen a. d.** Bauung vom Schuhmachergebäilien nach hier ist der traurige Lohnverhältnisse und der teuren Lebensweise halber streng fernzuhalten.

**Hannover.** Die Arbeitnehmer der Firma Germania G. m. b. H., Schuhfabrik, haben sich gestellt, wegen Differenzen, die treten, die Bevölkerung, in den Ausflügen zu trennen.

**Bremen.** Am 29. August Ratschluß einer Versammlung für alle im Schuhmacher- und Schuhfacharbeiterverein. Der Verein besteht sich mit den ungewissen Lohnverhältnissen. Während der Vater der Arbeiter bei 400 bis 450,- diejenige der Friedenszeit beträgt, sind die Produkte der Karosserie um das 20- bis 30fache gestiegen. Bei den schlechtesten Verhältnissen gehört das Schuhmacherhandwerk. Nicht einmal die Tariflöhne von 3.00 bis 4.05 Mark werden bezahlt und Löhn von 100 Mark sind keine Seltenheit. Trotzdem erklären die Meister, sie könnten nicht mehr zahlen. Es besteht zudem noch eine besondere Leidensfähigkeit.

Die Versammlung stellte sich auf den Standpunkt, daß für diese Berufsschichten die Sozialversicherung der Arbeitnehmer besonders eintreten müsse, um Abhilfe zu erwirken, unter Berücksichtigung der alten Forderungen des ADGB.

Der Tarif ist gelähmt worden und an den Kollegen liegt es nun, Druck hinter die neuen Forderungen zu machen. Wir dürfen und nicht durch wochenlanges Verhandeln hinzugehen lassen. Die Kampfschärfe der Organisation muß auf die höchste Stufe gebracht werden, sonst wird die Verhandlung enttäuscht. In die Lohnkommission wurden fünf Kollegen gewählt, die ihre Arbeit sofort aufzunehmen haben.

**Düsseldorf.** Eine Lohnverhandlung, die in Anwesenheit des hohen Betriebs, an die Schuhmacherschaltung eingetragen wurde, wurde erst nach langer Zeit und dann mit der komischen Behauptung beantwortet, es sei doch alles billiger geworden. (1) Deshalb sei ein Lohnabfall angebracht. Nach einem nochmaligen Anhören an die Firma zur Erstellung einer Verhandlung, erklärten dann einige Betreter, die aber erklärt, keine Berechtigung zu haben, um Verhandlung zu führen nur hören, ob es uns erlaubt ist mit unserer Lohnverhandlung. Es erfolgte eine ordentliche Aufschlüsselung, die sehr zufriedenstellend war.

Am Mittwoch, dem 24. August, hand stand nochmals ein Verhandlungsrat, die sich mit unserer Forderungen auf eine 20prozentige Lohnerschöpfung beschäftigte, was auch gründlich soviel. Das Angebot der Firma war 15 Prozent; nach drei Stunden und der wollten sie dann 15 Prozent gewähren. Da es genetisch hart ist auf ging, schien es bald, als ob die Verhandlung auszumittern würde, was aber später gezeigt hat, daß vermieden werden konnte. Die Meistervertreter sahen schließlich noch etwas nach und es kam zur Einigung. Vereinbart wurde folgendes:

Für die erste Klasse 20 Prozent Aufschlag; für die zweite Klasse 15 Prozent, für den Stundenlohn 15 Prozent Aufschlag, so daß der Stundenlohn für den Schuhmachergebäilien über 21 Jahre nur 6.40 Mark beträgt. Der prozentuale Aufschlag kommt auf Fertigkeiten des Heimarbeiters ebenfalls in Anrechnung. Nun ist es Vorsicht eines jeden Kollegen, das Erreichte unbedingt zu erhalten. Auer den übereinstimmenden Kollegen muß es erachtet werden, daß es an der Zeit ist, sich der Organisation anzuschließen, damit wir auch wirklich jederzeit ein geschlossenes Ganzes bilden. Und uns untere Sache einnehmen zu können. Kollegen, stützt nicht und tretet an den in den Centralverband der Schuhmacher Deutschlands! Mitgliederversammlung des Verbandes findet jeden vierten Montag im Monat abends im Volkshaus statt.

### Die Zugeständnisse der Schuhfabrikanten

bei den letzten Lohnverhandlungen haben an den meisten Orten nicht voll befriedigt. Auch die Verhandlungsführer auf der Arbeitseite, die alle Gründe in die Wagschale geworfen haben, um mehr zu erreichen, waren sich wohl bewußt, daß das Entgegenkommen nicht weit genug geht. Aber alle Bemühungen scheiterten an der harren Tatsache der Unmöglichkeit der Fabrikanten. Die Unternehmerverbände behaupteten, daß sich die Trennung, die im Antrage ist, noch nicht voll überzeugen läßt. Die Arbeitnehmervertreter, um es nicht zum Bruch kommen zu lassen, haben die Zugeständnisse ausgenommen, die die Fabrikanten erwartet, daß sie vor der dreizehnten Trennung zu weiteren Verhandlungen über Verhandlungen bereit seien. So die Sache!

Welches ist nun die richtige Taktik für die Arbeiter in diesem Stadium? Die Arbeitnehmer muss in jeder Situation darüber klar werden, sie tatsächlich keine Null zubeiten will. Die Wiederherstellung der Beiträge auf Auslandserwerbung, weitere Steuererhöhungen sind in Aussicht. Der Zeitpunkt, wo man deutlich übersehen kann wird, welchen Umsatz die Trennung annimmt, liegt also in nächster Nähe. Wenn wird auch die Gelegenheit geben sein, die Unternehmer beim Worte zu nehmen und erneut Verhandlungen zu verlangen. Direkt im jetzigen Moment neue Verhandlungen anstreben, hätte nach ihrer Sache eingenommenen Haltung von den Fabrikanten einfaßt abgelehnt werden. Es bleibt also nur übrig, für die Zeit Geduld zu über und sich zunächst mit den Freunden zu beschließen. Ein Durchbrechen dieser Disziplin an einzelnen Orten könnte die übelsten Folgen haben. Das wäre vielleicht etwas, was in Fabrikantenslager nur nicht angenommen würde. Wenn wie sollten die Betreter der Arbeiter bei den nächsten Verhandlungen den Fabrikantenviertelern gegenüberstehen können, wenn ihnen in dieser Art Vorworte entgegengehalten werden könnten? Darum, Kollegen allerorts, wohrt eure Überlegung! Die Verbandsleitung hat das heile Menschen, herauszuhängen, was soll die Arbeitnehmer herauszuschlagen werden kann, zuerst durch Verhandlungen. Im entscheidenden Moment, wenn es sein möch, schreift der Verband sicher vor dem Kampfe nicht zurück. Ist das aber notwendig, dann dürfen wir die in unserer Organisation liegenden Kräfte nicht in Einzelaktionen versetzen, sondern müssen sie auch voll und ganz wirksam werden lassen! Darum nochmals: Warnung vor unüberlegtem Schreiben!

Raum auf die eigene Kraft, die wir wirklich zu entwideln vermögen, sind wir in unserem Kampfe angewiesen. Die Frage, ob nicht der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund durch einschlüssiges Eingreifen in der Lage sei, für die Gewerkschaftsarbeit eine Lohnherabsetzung durchzusetzen, ist in einer Urabstimmung des ADGB, zur Kenntnis geltet worden. Dieser Weg wurde in der Praxis darauf hinzuweisen, daß jedoch Verhandlungen die Spartenverbände der Unternehmer und der Arbeiter aller Berufe zusammenzutreffen. Wir haben dies vor der Tatsache, daß die Komplexbündnisse und Gefolgschaften für die verschiedenen Berufe verschieden sind. Einige Berufe müssen noch ihre Verhandlungsfähigkeit aufwährend andere zu bestätigen sind. Bei derartigen zentralen Verhandlungen würde das sofort bemerkbar machen. Um eine Verhandlung zu können, würden die Berufe, die gänzlich nichts sind, gemeinsam sein, ihre Forderungen wesentlich zu ermäßigen. In anderen Berufsgruppen würde man schwer zu Befriedigung bereit sein. Es erscheint, daß die Gewerkschaftsarbeit in dieser Weise eine eindeutige, angemessene Lohnanlage zu erreichen, müßte der Plan eines soliden Vorhabens aufgestellt werden. Es entsteht den Erwartungen des bisherigen Gewerkschaftsbundes, in dem jedoch Ringen um Lohnherabsetzung, eindeutig, die sonst Diskrepanz ist, die ganze Kraft in die Wagschale zu werfen. Die bestehenden Berufe müssen vorangehen, um auch für die weniger günstig gestellten die Wohn frei zu machen. Anwaltlichen haben die Dienstboten und die Staatsbeamten bereits den Weg dieses Einführungsweges beschritten und andere Berufe sind dem gezeigt. Für jeden guten Gewerkschaftler ist es klar, daß es sich darum handelt, für

die beste Erfolgsmöglichkeit den besten Weg zu beschreiten. Man wird die Angelegenheit mehr vom tatsächlichen, als vom finanziellen Standpunkt betrachten müssen. Dastojige Vorgaben ist das richtig, welches auf die Unternehmer des empfangsholischen Einbrud zu machen vermag, um diese zu tödigen. Augenblicklich zu machen: „Einführung einer gemeinsamen Abgabe, der heutigen Preise“; also, daß man beobachtet auf das „Wie“ ihrer Durchsetzung und auf die Wirkung jeder Richtung zu unterscheiden beginnen. Man wird bei dieser Herabsetzung keinen zu hoher Ergebnis kommen; und während nicht Erfolg von oben ohne daß wir selbst mitmachen, sondern der Erfolg ist in der Wirkung unserer eigenen Kraft. Diese Kraft aber liegt in der Geschlossenheit, in der Sammelfähigkeit!

Die Trennung macht sich besonders schwererfall, weil sie von den berücksichtigten Seiten ausgesehen ist, daß sie, weil sie zu gleicher Zeit die verschiedenen Lebensbedürfnisse: Wohnung, Wiete, Belebung, nicht abdeckt. Preissteigerungen durchmachen. Aus diesem Grunde muß erwartet werden, daß die Fabrikanten unterliegenden Bedingungen in lokaler Weise durchzuführen. Außerhalb der Zollgenossenschaft ist es deshalb, darüber zu wachen, daß auch jeder einzelne Arbeiter die Bedingungen voll und ganz erhält. Die Wirklichkeit in diesen Tagen darf sich nicht nur daraus beobachten, sondern das Augenmerk muß auch darauf gerichtet sein, daß der Vorrat in jedem Halle der Abmachung entsprechend aufgestellt wird. In manchen Orten ist es noch schwieriger Verhandlungen damit nicht erst genau genommen worden. Die Tariflöhne sollten Minimallöne sein, die allgemein von der Arbeitseinfachheit erreicht werden. Man hat aber nicht überall dafür gesorgt, daß höher qualifizierte Arbeitskräfte auch einen entsprechenden Lohn erhalten. Solche Unterlassungen machen sich vornehmlich in Trennung dann fühlbar und sind nicht mehr leicht zu machen.

Darum, Kollegen, führt das Erreichte stets durch. Seid auch dabei, gegenwärtig eine Stütze, um die Grundlagen festzuhalten. Vor allem: vertretet auf die Bildung! Halte Disziplin!

Bei der Anzahl der uns zugespannten Berufe, die auf diesen Gegenstand sich beziehen und die zumeist mit anderen Worten fast das gleiche sagen, können wir uns auf kurze Registrierung dieser Zusammensetzungen beschränken.

**Schaffhausen S. A.** Die letzte Mitgliederversammlung nahm heftige Stellung zu den Frankfurter Lohnverhandlungen und löste in bezug auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben, die durch die enormen Brotrisse seit dem 15. August und die hohen Kartellpreise entstanden sind, am allgemeinen Preisniveau bestreiten. Es ist deshalb eine Trennung der Frankfurter Lohnverhandlungen, die auf die neuen Lohnverhandlungen einstimmig folgende Resolution: „Die am 24. August im Hotel „Zur Wartburg“ tagende, von 300 Kollegen und Kolleginnen befreite Versammlung nimmt Kenntnis von den Frankfurter Verhandlungen. Die Verbandsmitglieder erklären, daß die Bewilligung seitens der Unternehmer die Kollegen und Kolleginnen nicht zufriedenstellen kann. Das Entgegennommen der Unternehmer darf bei weitem nicht die Rechtsausgaben

